

Vorwort

Im Vereinsalltag stellen die sportlichen Aktivitäten im Rahmen des eigenen Vereinsangebotes die Schwerpunktarbeit von Mitgliedern dar. Neben den aktiven Sportlern sind Übungsleiter/Trainer, Helfer bei Veranstaltungen und natürlich die Funktionäre als Mitglieder ihrer Vereine aktiv.

Darüber hinaus nehmen Aktive vielfach an Angeboten und Veranstaltungen des Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW) teil, wie z.B. als teilnehmende Sportler und Trainer oder nominierte Schieds- und Kampfrichtern sowie Staffel-/Gruppenleitern an Meisterschaftsbetrieben, Sportfesten, Rundenspielen und weitere.

Bei den umfangreichen Angeboten der Vereine und des BRSNW stellt sich auch immer die Frage des Versicherungsschutzes, wenn einem Sportler/Übungsleiter/Schiedsrichter/Funktionär etc. etwas geschieht:

- Wie sind die Teilnehmer versichert, welcher Leistungsanspruch und Leistungsumfang besteht?
- Was wenn ein Sportler sich bei einem Turnier verletzt?
- Besteht Versicherungsschutz für Schiedsrichter bei der Anreise zu Spielen?

Der Versicherungsschutz wird denjenigen Personen (z.B. Vorstandsmitgliedern, Sportlern, Trainer und Betreuer der Auswahlmannschaften, Schieds- und Kampfrichtern, Turnier- und Gruppenleitern) gewährt, die im Auftrag des Verbands, an Verbandsveranstaltungen (Meisterschafts- und Rundenspielen sowie Landesauswahl-Landeslehrgangmaßnahmen) teilnehmen.

Der BRSNW hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. eine Auflistung der grundsätzlichen Versicherungsleistungen erstellt.

Grundlage ist der Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V. in der aktuellen Leistungs- und Vertragssituation zum 01.08.2017.

Grundsätzliches zum Versicherungsschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die folgenden Versicherungsleistungen aus Fürsorge der Verbände gegenüber ihren Mitgliedern entstanden sind. Sie können und sollen keinesfalls die private Vorsorge eines jeden Einzelnen ersetzen.

Nachfolgend eine Aufstellung der Versicherungsleistungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrags:

1. Haftpflichtversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Ereignis:

| | |
|--|--------------------------------|
| Für Personen- und/oder Sachschäden pauschal | 5.000.000,- € |
| Für Vermögensschaden je Versicherungsjahr | 35.000,- € bis max. 70.000,- € |

2. Unfall- und Krankenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen:

| | |
|---------------------------------|---|
| Für den Todesfall | 6.000,- € (Kinder & Jugendliche) 12.000,- € (Erwachsene) zzgl. 3.000,- € je unterhaltsberechtigtes Kind |
| Für den Invaliditätsfall | 1.000,- € (ab 15 %) bis max. 200.000,- € (ab 90 % Invaliditätsgrad) |

| | |
|---|---|
| Übergangsleistung (*wenn Leistungsfähigkeit über einen Zeitraum von 9 Monaten ununterbrochen zu mehr als 50 % beeinträchtigt ist) | 2.000,- € |
| Reha-Management (*umfasst medizinische, berufliche, soziale Rehabilitationsplanung sowie Pflege-Management bei 75 % Invaliditätsgrad) | 15.500,- € |
| Serviceleistungen (*Suche, Rettung, Bergung, Rücktransport) | 3.000,- € |
| Einmalige Tagegeldpauschale (*nach dem 60. Tag der Arbeitsunfähigkeit) | 100,- € |
| Nachhilfe (*wenn Schüler mehr als 4 Wochen der Schule fernbleiben müssen) | 10,- € je Stunde, max. 400,- € |
| Brillen, Kontaktlinsen (* <u>nicht</u> für den Personenkreis unter Nr. 7) | 50,- € |
| Zahnersatz (* <u>nicht</u> für den Personenkreis unter Nr. 7) | 40 % des Rechnungsbetrages, max. 2.600,- € |
| Hilfsmittel (* <u>nicht</u> für den Personenkreis unter Nr. 7) | max. 2.600,- € |

3. Reisegepäckversicherung

| | |
|---------------------------|-----------|
| Bei Auslandsreisen | 2.500,- € |
|---------------------------|-----------|

4. Rechtsschutzversicherung

| | |
|---|----------------------------|
| Schadensersatz-Rechtsschutz | 75.000,- € (200,- € SB) |
| Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz | 75.000,- € (200,- € SB) |
| Arbeits-Rechtsschutz | 75.000,- € (200,- € SB) |
| Sozialgerichts-Rechtsschutz | 75.000,- € (200,- € SB) |
| Vertrags-Rechtsschutz | 75.000,- € (200,- € SB) |

5. Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für den BRSNW

→ Versichert sind Unfallschäden an Fahrzeugen (PKW, Krafträder), die im Auftrage des BRSNW anlässlich satzungsgemäßer versicherter Veranstaltungen (z. B. Schieds- und Kampfrichtereinsatz, Tätigkeiten für Ausschüsse, Abteilungen) zur Beförderung versicherter Personen eingesetzt werden. Die Versicherungsleistung der Verkehrsrechtsschutz beträgt bis max. 75.000,- €

6. Nichtmitgliederversicherung

→ Versichert sind alle Nichtmitglieder, die an vom BRSNW veranstaltenden sportlichen Maßnahmen aktiv teilnehmen (z.B. Tag der offenen Tür, Wasserskisportfest, Nikolaus-Spiel- und Sportfest und weitere). Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung (keine Reisegepäckversicherung und Kfz-Zusatzversicherung, unter Nr. 3 und 5) des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe NRW e. V..

Kein Versicherungsschutz besteht für teilnehmende Nichtmitglieder bei Maßnahmen im Rehabilitationssport auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX (z.B. Verordnung 56 u.a.). Nicht versichert sind außerdem Nichtmitglieder als Zuschauer/Besucher der Sportveranstaltungen.

Der Versicherungsschutz für das versicherte Nichtmitglied beginnt mit dem Betreten der für die Sportveranstaltung vorgesehenen Veranstaltungsstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Sportveranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Sportveranstaltung nach Hause (Rückweg).

7. Außerordentliche Mitglieder* – Teilnehmende Sportler an BRSNW-Sportveranstaltungen

(* z. B. Schulen/Werkstätten für Menschen mit Behinderungen)

→ Versichert sind alle teilnehmenden Sportler von außerordentlichen Mitgliedern im BRSNW (z.B. Schulen, Werkstätten für Behinderte), die im Auftrage der außerordentlichen Mitglieder aktiv an angemeldeten und genehmigten Sportveranstaltungen des BRSNW, seiner Vereine oder der außerordentlichen Mitglieder (z.B. Runden- oder Liga/Meisterschaftsspiele) teilnehmen. Der Versicherungsschutz besteht dabei ausschließlich bei der Teilnahme an den Wettkämpfen, nicht jedoch bei den Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen.

Die Leistungen sind auf die Bereiche Haftpflicht- und Unfallversicherung begrenzt (kein Leistungsanspruch aus dem Segment der Krankenversicherung, sowie der Bereiche Nr.3, Nr.4 und Nr. 5)!

Hinweise und Erläuterungen

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an das

Versicherungsbüro bei dem Landessportbund NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 15

47055 Duisburg

Telefon: 0203/ 600107-0

E-Mail: VSBDuisburg@ARAG-Sport.de